



Merkblatt Anti-Doping

Prävention

Die **Anti-Doping-Bestimmungen gelten für alle Sporttreibenden** mit einer Lizenz oder einer Mitgliedschaft bei einem Verein bzw. Verband, welcher Swiss Olympic angeschlossen ist. Dies bedeutet insbesondere, dass **jede*r Athlet*in** für die in ihren bzw. seinen Dopingproben gefundenen Substanzen die **alleinige Verantwortung** trägt. Generell raten wir:

- Bevor du ein Medikament nimmst, überprüfe es zuerst immer in der [Medikamentenabfrage](#) von Swiss Sport Integrity, ob es gemäss Dopingliste erlaubt ist.
- Für Reisen ins Ausland nimmst du deine eigene Apotheke mit, welche nur erlaubte Medikamente enthält.
- Zu den Testing Days des Nationalen Leistungszentrum Rollstuhlsport (NLZ) bringst du deine Medikamentenliste mit (idealerweise mit Fotos der Medikamentenpackungen).

Viele Informationen findest du auch auf der Webseite von [Swiss Sport Integrity](#).

Athlet*innen tragen die Verantwortung

Die sogenannte «Strict Liability» ist die Grundlage der Dopingprävention. Sie besagt, dass Sportlerinnen und Sportler alleine dafür verantwortlich sind, dass keine verbotenen Substanzen in ihren Körper gelangen bzw. keine verbotenen Methoden angewendet werden.

Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Spitzensportler*innen: Alle lizenzierten Athlet*innen von Rollstuhlsport Schweiz unterstellen sich den Anti-Doping-Bestimmungen und insbesondere dem Doping-Statut von Swiss Olympic!

Mehr Informationen: [Rechte und Pflichten von Athlet*innen](#)

Krank oder verletzt

Zahlreiche Medikamente enthalten gemäss Dopingliste verbotene Substanzen und können zu einer positiven Dopingprobe führen. **Überprüfe deshalb immer alle Medikamente vor der Anwendung.**

- [Medikamentenabfrage](#)
- [Mehr Informationen](#)

Die Sportmedizin Nottwil steht dir für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Sollte bei der Medikamentenabfrage ein Medikament orange oder rot erscheinen (teilweise/verbotene Substanz), wende dich bitte umgehend an die Sportmedizin Nottwil. Unsere Ärzte unterstützen dich in der Beratung alternativer Medikamente.

Ausnahmebewilligung zu Therapeutischen Zwecken (ATZ)

Wenn Athlet*innen aus gesundheitlichen Gründen eine gemäss Dopingliste verbotene Substanz oder Methode benötigen, muss eine Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken, kurz **ATZ** (Englisch: Therapeutic Use Exemption, TUE), beantragt werden. Eine vorgängige ATZ bedeutet, dass vor dem Therapiestart eine Bewilligung vorliegen muss, damit die betreffende Athletin bzw. der betreffende Athlet vor einem Verstoss gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch die Therapie geschützt ist. Athlet*innen im ATZ-Pool und International-Level-Athlet*innen benötigen eine **vorgängige ATZ**.

National-Level-Athlet*innen

Der [ATZ-Pool](#) von Swiss Sport Integrity definiert, wer als National-Level-Athlet*in gilt. Athlet*innen, die eine Swiss Olympic Card der Kategorien Elite, Bronze, Silber oder Gold besitzen, gehören zum ATZ-Pool von Swiss Sport Integrity und benötigen eine **vorgängige ATZ**.

International-Level-Athlet*innen

Der internationale Sportverband definiert, wer als [International-Level-Athlet*in](#) gilt und somit ebenfalls eine **vorgängige ATZ** braucht. Falls ein*e Athlet*in sowohl den nationalen wie auch den internationalen Definitionen entspricht, so gehen die Bestimmungen des Internationalen Sportverbandes vor und der Antrag wird beim Internationalen Sportverband gestellt. Für Athlet*innen, die bereits über eine gültige ATZ von ihrem internationalen Sportverband verfügen, besteht kein Handlungsbedarf.

Handlungsanweisungen

- 1) Vor Anwendung eines Medikaments immer den Doping-Status mittels [Medikamentenabfrage](#) prüfen.
- 2) Falls ein Medikament verboten ist, erlaubte Alternative mit Ärztin bzw. Arzt suchen.
- 3) Falls es keine erlaubte Alternative gibt und aus gesundheitlichen Gründen die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden notwendig ist, muss eine vorgängige ATZ beantragt werden. (Ausnahme: Medizinische Notfallsituationen, siehe [Medizinische Notfälle](#).)
- 4) Gemeinsam mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt die nötigen medizinischen Unterlagen zusammenstellen, das ATZ-Antragsformular ausfüllen und den Antrag einreichen.

Bei Unsicherheiten oder Fragen bitten wir alle Athlet*innen, umgehend mit Swiss Sport Integrity Kontakt via E-Mail an med@sportintegrity.ch aufzunehmen.

Nahrungsergänzungsmittel

Die Leistungsfähigkeit von Athlet*innen gründet auf einer gesunden Basisernährung. Nahrungsergänzungsmittel können bei individuellen und speziellen sportartspezifischen Bedürfnissen und Situationen diese Basisernährung ergänzen, aber niemals ersetzen. Nahrungsergänzungsmittel stellen ein Dopingrisiko dar, da sie mit verbotenen Substanzen verunreinigt sein können.

Um das Risiko zu minimieren, befolge diese zwei Grundsätze:

- [Individueller Bedarf mit einer Fachperson ermitteln](#)
- [Auswahl- und Ausschlusskriterien von Swiss Sport Integrity beachten](#)

Mehr Informationen: [Swiss Sports Nutrition Society Supplement Guide](#)

Dopingkontrollen

Zum Schutz des chancengleichen, fairen und sauberen Sports führt kein Weg an ihnen vorbei: Dopingkontrollen. Das Anti-Doping-Kontrollsysteem ist im Interesse der ehrlichen Athlet*innen. Grundsätzlich gibt es keine zeitliche Begrenzung, Dopingkontrollen können jederzeit und überall stattfinden. Als Para-Athlet*in sind diese zwei Punkte wichtig zu befolgen:

- Dem Aufgebot für eine Dopingkontrolle ist Folge zu leisten. Eine Verweigerung kann zu einer Sperre führen.
- Es liegt in der Verantwortung der Para-Athlet*innen, die für die Abgabe einer Urinprobe erforderliche zusätzliche Ausrüstung bereitzustellen, wie z.B. einen Katheter/Drainagesystem.

Mehr Informationen zum Kontrollablauf sind auf bei [Swiss Sport Integrity](#) zu finden.

Kontakt

Bei Fragen stehen Dr. med. Phil Jungen, Dr. med. Robert Werder von der Sportmedizin Nottwil und die Sportartenmanager von Rollstuhlsport Schweiz zur Verfügung.

- Kontakt Sportmedizin Nottwil: +41 41 939 66 00 / sportmedizin@sportmedizin-nottwil.ch
- Kontakt RSS: +41 41 939 54 11 / rss@spv.ch